

# **Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen**

## **Aktualisierte Statistik über die**

### **Verwaltungsgerichtsbeschwerden vor dem Bundesgericht, an denen Umweltschutzorganisationen beteiligt waren (Art. 55 USG / Art. 12 NHG / Art. 14 FWG)**

#### **1. Einleitung**

Um die im Jahr 2000 publizierten Daten<sup>1</sup> über die von den Umweltschutzorganisationen beim Bundesgericht eingereichten Beschwerden zu aktualisieren, wurde eine neue statistische Erhebung durchgeführt.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt anhand der Internet-Datenbank des Bundesgerichts eine Liste aller seit 2000 veröffentlichten Entscheide erstellt. Auf der Grundlage der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)<sup>2</sup> wurden diese Entscheide zunächst nach den Namen in allen drei Landessprachen dieser Organisationen durchsucht (theoretisch entspricht dies 90 möglichen Suchkriterien, tatsächlich aber sind es weniger, da die Namen einiger Organisationen in allen drei Sprachen sehr ähnlich lauten). Anschliessend wurde eine Suche nach den massgebenden Rechtsgrundlagen durchgeführt, das heisst nach den Artikeln 55 USG, 12 NHG und 14 FWG. Die Ergebnisse der Suche nach Organisationen und nach Rechtsgrundlagen wurden einander gegenübergestellt, um mögliche abweichende Schreibweisen bei den Namen der Organisationen zu identifizieren. Auf diese Weise entstand eine vorläufige Liste der gesuchten Verwaltungsgerichtsbeschwerden.

In einem zweiten Schritt wurde das Bundesgericht gebeten, seine eigenen statistischen Daten über das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen verfügbar zu machen. Diese Daten wurden zunächst nach Sachgebiet gefiltert und anschliessend nach den Namen der Organisationen durchsucht. So konnten die in der Internet-Datenbank nicht verzeichneten Entscheide identifiziert und die Datenbasis vervollständigt werden.

In einem dritten Schritt wurde für jeden Entscheid die verfahrensrechtliche Stellung der Organisationen (Beschwerdeführerin bzw. Beschwerdegegnerin) und der Ausgang des Verfahrens erhoben. Der Ausgang des Verfahrens wurde anhand von internen Aufzeichnungen des Bundesgerichts überprüft.

---

<sup>1</sup> Schriftenreihe Umwelt Nr. 314

<sup>2</sup> SR 814.076.

In einem vierten und letzten Schritt wurde die Datengrundlage bereinigt. Es galt, zurückgezogene und gegenstandslos gewordene Beschwerden zu eliminieren, so dass die Datengrundlage nur mehr jene Verwaltungsgerichtsbeschwerden umfasst, die vom Bundesgericht beurteilt worden waren (gutgeheissene und abgewiesene Beschwerden, Nichteintreten). Diese Datengrundlage wurde um gewisse Angaben aus den Tätigkeitsberichten des Bundesgerichtes ergänzt, bevor die eigentliche Analyse durchgeführt wurde.

## **2. Klassifizierung**

Teilweise und selbst nur in einem Nebenpunkt gutgeheissene Beschwerden wurden den gutgeheissenen Beschwerden zugeordnet. Analog dazu galten teilweise abgewiesene Beschwerden auch dann als abgewiesen, wenn das Bundesgericht der Beschwerdeführerin in einem Hauptpunkt Recht gegeben hat. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis des Bundesgerichtes. Ist eine Umweltschutzorganisation als Beschwerdegegnerin am Verfahren beteiligt, so wird auch ein nur teilweiser Erfolg des Beschwerdeführers als Niederlage für die Organisation gewertet. Umgekehrt gilt selbst ein teilweiser beschwerdeführender Umweltschutzorganisation als Erfolg für die Organisation.

## **3. Ergebnisse**

A. Die Suchergebnisse lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

1. Sämtliche vom Bundesgericht beurteilten Fälle, an denen eine Umweltschutzorganisation als Beschwerdeführerin oder als Beschwerdegegnerin beteiligt war (im zweiten Fall besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die betreffende Organisation in einem früheren Stadium des Verfahrens als Beschwerdeführerin aufgetreten ist). Diese Kategorie gibt am besten Aufschluss über den Arbeitsumfang, den das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen dem Bundesgericht verursacht.
2. Sämtliche vom Bundesgericht beurteilten Fälle, in denen eine Umweltschutzorganisation die Verwaltungsgerichtsbeschwerde selbst eingereicht hat. Diese Kategorie bietet insbesondere Hinweise auf die Entschlossenheit der Organisationen, ein Verfahren bis zur letzten Instanz weiterzuziehen, ermöglicht aber auch einen Vergleich zwischen der Erfolgsquote der Umweltschutzorganisationen und der allgemeinen Gutheissungsquote für Verwaltungsgerichtsbeschwerden.

B. Gegenüber dem in der ursprünglichen Studie untersuchten Zeitraum (1996 bis 1998) ist für den Beobachtungszeitraum der vorliegenden ergänzenden Untersuchung (1999 bis 2003) Folgendes festzuhalten:

1. *In Bezug auf die Gesamtheit der beurteilten Fälle, an denen Umweltschutzorganisationen als Beschwerdeführerinnen oder Beschwerdegegnerinnen beteiligt waren, ist ein Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Fälle zu beobachten (8,6 Fälle pro Jahr zwischen 1999 und 2003 gegenüber 13,7 Fällen pro Jahr zwischen 1996 und 1998). Die Erfolgsquote der Organisationen liegt unverändert bei 63%.*
2. *Bei den beurteilten Fällen, in denen eine Umweltschutzorganisation die Beschwerde selbst eingereicht hat, ist der Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Beschwerden seitens der Organisationen noch stärker ausgeprägt (5,6 pro Jahr zwischen 1999 und 2003 gegenüber 10,7 pro Jahr zwischen 1996 und 1998). Demgegenüber hat sich die Gutheissungsquote erhöht.*

C. Diese Schwankungen zwischen den beiden Untersuchungszeiträumen müssen allerdings relativiert werden, denn einerseits orientierte sich die Festlegung der Zeiträume ausschliesslich an praktischen Erwägungen, und vor allen Dingen beruhen die Unterschiede auf sehr tiefen absoluten Zahlen. Um möglichst aussagekräftige Schlussfolgerungen ziehen zu können, sollte deshalb generell der gesamte untersuchte Zeitraum berücksichtigt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich in Bezug auf die Beschwerden von Umweltschutzverbänden vor dem Bundesgericht (Verwaltungsgerichtsbeschwerden unter Beteiligung von Umweltschutzorganisationen im Sinne von Artikel 55 USG, 12 NHG und 14 FW/G) **zwischen 1996 und 2003** zwei Merkmale erkennen, die mit bemerkenswerter Konstanz über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg feststellbar sind:

1. **Eine in absoluten Zahlen äusserst geringe Häufigkeit:** Zwischen 1996 und 2003 wurden im jährlichen Durchschnitt 10,5 Fälle vor dem Bundesgericht beurteilt, darunter 7,5 von den Organisationen selbst eingereichte Beschwerden. Diese Häufigkeit weist im Verlaufe des beobachteten Zeitraums gar eine sinkende Tendenz auf, die in Bezug auf die von den Organisationen eingereichten Beschwerden sogar noch stärker ausgeprägt ist.
2. **Eine vergleichsweise sehr hohe Gutheissungsquote,** nämlich 63% für alle zwischen 1996 und 2003 vom Bundesgericht beurteilten Fälle beziehungsweise 58% bei den von den Umweltschutzorganisationen selbst eingereichten Beschwerden. Demgegenüber lag die Erfolgsquote für die Gesamtheit aller Verwaltungsgerichtsbeschwerden im untersuchten Zeitraum bei 18,6%. Die Gutheissungsquote für Verwaltungsgerichtsbeschwerden, die von den Umweltschutzorganisationen selbst eingereicht wurden, liegt damit für den gesamten Untersuchungszeitraum gut dreimal höher als die allgemeine Erfolgsquote.

**Die Schlussfolgerungen der im Jahr 2000 veröffentlichten Studie über das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen vor Bundesgericht** werden durch diese jüngste ergänzende Untersuchung **vollumfänglich bestätigt.**

#### 4. Tabellarische Übersicht

Tabella 1 – Häufigkeit und Erfolg von VGB (Verwaltungsgerichtsbeschwerden) vor dem Bundesgericht gemäss Art. 55 USG, 12 NHG und 14 FWG (Quelle: BGer / Erhebung BGer)

Jahr	Umweltschutzorganisation als Beschwerdeführerin			Umweltschutzorganisation als Beschwerdegegnerin			Anzahl Verfahren				Gutheissungsquote		
	Gutgeheissen / teilweise gutgeheissen	Abgewiesen / Nicht-eintreten	Total	Niederlage der Organisation	Erfolg der Organisation	Total	Erfolg der Organisation	Niederlage der Organisation	Total	Als Beschwerdeführerin	Als Beschwerdegegnerin	Total	
1996	8	4	12	0	3	3	11	4	15	67%	100%	73%	
1997	3	6	9	0	1	1	4	6	10	33%	100%	40%	
1998	6	5	11	0	5	5	11	5	16	55%	100%	69%	
1996-1998	17	15	32	0	9	9	26	15	41	53%	100%	63%	
1999	0	4	4	0	1	1	1	4	5	0%	100%	20%	
2000	11	2	13	1	2	3	13	3	16	85%	67%	81%	
2001	1	1	2	2	1	3	2	3	5	50%	33%	40%	
2002	4	1	5	2	3	5	7	3	10	80%	60%	70%	
2003	2	2	4	1	2	3	4	3	7	50%	67%	57%	
1999-2003	18	10	28	6	9	15	27	16	43	64%	60%	63%	
1996-2003	35	25	60	6	18	24	53	31	84	58%	75%	63%	

**Tabelle 2 – Häufigkeit und Erfolg von Beschwerden vor dem Bundessgericht: Beschwerden im Allgemeinen und VGB im Allgemeinen**  
 (Quelle: Geschäftsberichte des BGer)

Jahr	VGB (gesamt)	VGB (gutgeheissene + abgewiesene + Nichteingetretene)	Gutgeheissene VGB	Gutheissungsquote für VGB (gutge- heissene + abgewiesene + Nichteingetretene)
1996	1218	1063	201	18,9%
1997	1079	930	168	18,1%
1998	1085	982	179	18,2%
<b>1996-1998</b>	<b>3382</b>	<b>2975</b>	<b>548</b>	<b>18,4%</b>
1999	1195	1085	203	18,7%
2000	1133	1024	255	24,9%
2001	1057	964	157	16,3%
2002	992	913	159	17,4%
2003	1009	948	147	15,5%
<b>1999-2003</b>	<b>5386</b>	<b>4934</b>	<b>921</b>	<b>18,7%</b>
<b>1996-2003</b>	<b>8768</b>	<b>7909</b>	<b>1469</b>	<b>18,6%</b>